

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

16.07.2025

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-44/23

Zulassungsnummer:

Z-42.1-619

Geltungsdauer

vom: **16. Juli 2025**

bis: **16. Juli 2030**

Antragsteller:

Otto Haas KG

Gummi- und Kunststoff-Fabrik

Gießener Straße 5

90427 Nürnberg

Zulassungsgegenstand:

**Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an
Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und neun Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung von Formstücken aus Polyamid (PA) zur nachträglichen Installation an bestehende Hausentwässerungssysteme mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX" zum Ableiten von Abwasser innerhalb von Gebäuden.

Die Formstücke "OHA EASY-FIX" werden in den Nennweiten

- DN 125/50, DN 110/50, DN 90/50

hergestellt.

Die Formstücke "OHA EASY-FIX" dürfen zur nachträglichen Installation an bestehenden Abwasserleitungen aus:

- Polypropylen (PP) nach DIN EN 1451-1¹ in Verbindung mit DIN CEN/TS 1451-2²,
- Polyvinylchlorid (PVC-U) nach DIN EN 13476-2³ in Verbindung mit DIN CEN/TS 13476-4⁴
- Polyethylen (PE) nach DIN EN 1519-1⁵ in Verbindung mit DIN CEN/TS 1519-2⁶,
- Gusseisen (SML) nach DIN EN 877⁷ in Verbindung mit DIN 19522⁸ und
- dickwandigen Kunststoffrohren mit einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis innerhalb der Hausinstallation verwendet werden.

Die Formstücke entsprechen den Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse B2) nach DIN 4102-1⁹.

| | | |
|---|--------------------|--|
| 1 | DIN EN 1451-1 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1451-1:2017+AC:2018; Ausgabe: 2018-10 |
| 2 | DIN CEN/TS 1451-2 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polypropylen (PP) - Teil 2: Empfehlungen für die Beurteilung der Konformität; Deutsche Fassung CEN/TS 1451-2:2019; Ausgabe: 2020-08 |
| 3 | DIN EN 13476-2 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 2: Anforderungen an Rohre und Formstücke mit glatter Innen- und Außenfläche und an das Rohrleitungssystem, Typ A; Deutsche Fassung EN 13476-2:2018+A1:2020; Ausgabe: 2020-12 |
| 4 | DIN CEN/TS 13476-4 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 4: Beurteilung der Konformität; Deutsche Fassung CEN/TS 13476-4:2019; Ausgabe: 2020-08 |
| 5 | DIN EN 1519-1 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polyethylen (PE) - Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1519-1:2019 + AC:2021; Ausgabe: 2023-08 |
| 6 | DIN CEN/TS 1519-2 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polyethylen (PE) - Teil 2: Empfehlungen für die Beurteilung der Konformität; Deutsche Fassung CEN/TS 1519-2:2020; Ausgabe: 2023-08 |
| 7 | DIN EN 877 | Gussrohrsysteme zur Ableitung von Wasser aus Entwässerungsanlagen – Eigenschaften und Prüfverfahren, Deutsche Fassung EN 877:2021; Ausgabe: 2022-10 |
| 8 | DIN 19522 | Gusseiserne Abflussrohre und Formstücke ohne Muffe (SML); Ausgabe: 2010-12 |
| 9 | DIN 4102-1 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen; Ausgabe: 1998-05 in Verbindung mit Berichtigung 1; Ausgabe: 1998-08 |

Abwasserleitungen mit "OHA EASY-FIX" sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen von DIN EN 12056-2¹⁰, DIN 1986-100¹¹ und DIN 1986-4¹² zu errichten und dürfen nur für die Ableitung von Abwasser verwendet werden, das den Festlegungen von DIN 1986-3¹³ entspricht und welches keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476¹⁴ genannt sind.

Die Formstücke dürfen nur für Abwasserleitungen innerhalb der Gebäudestruktur entsprechend der Definition des Anwendungsbereiches "B" nach DIN EN 1451-1¹ verwendet werden.

2 Bestimmungen für die Formstücke

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen und Prüfungen von DIN EN 1451-1¹ in Verbindung mit DIN CEN/TS 1451-2².

2.1.2 Maße

Die Abmessungen der Formstücke und der Dichtungen entsprechen den Festlegungen der Anlagen 1 bis 9.

2.1.3 Werkstoff

Das Polyamid der Formstücke entspricht den Anforderungen von DIN 1451-1¹ sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben. Werkstoff unkontrollierter Zusammensetzung darf nicht verwendet werden.

Die Verwendung von Umlaufmaterial gleicher Rezeptur aus Fertigungsstätten des Antragstellers ist zulässig.

2.1.4 Farbe

Die Einfärbung der Formstücke ist gemäß DIN EN 1451-1¹ Abschnitt 6.2 auszuführen.

2.1.5 Brandverhalten

Die Formstücke entsprechen den Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse B2) nach DIN 4102-1⁹.

2.1.6 Dichtmittel

Die verwendeten elastomeren Dichtungen entsprechen den Anforderungen von DIN EN 681-1¹⁵ (Dichtung 1 gemäß Anlage 2) bzw. DIN EN 681-2¹⁶ (Anschlussdichtung gemäß Anlage 9).

| | | |
|----|----------------|--|
| 10 | DIN EN 12056-2 | Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung; Deutsche Fassung EN 12056-2:2000; Ausgabe: 2001-01 |
| 11 | DIN 1986-100 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe: 2016-12 |
| 12 | DIN 1986-4 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 4: Verwendungsbereiche von Abwasserrohren und -formstücken verschiedener Werkstoffe; Ausgabe: 2019-08 |
| 13 | DIN 1986-3 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe 2024-05 |
| 14 | DIN EN 476 | Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:2022; Ausgabe: 2022-09 |
| 15 | DIN EN 681-1 | Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005; Ausgabe: 2006-11 |
| 16 | DIN EN 681-2 | Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung - Teil 2: Thermoplastische Elastomere; Deutsche Fassung EN 681-2:2000 + A1:2002 + A2:2005; Ausgabe: 2006-11 |

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Formstücke sind im Spritzgussverfahren unter Beachtung des Abschnitts 2.3.2 herzustellen.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Formstücke sind so zu lagern und zu transportieren, dass sie sich nicht unzulässig verformen. Die Formstücke sind vor UV-Strahlung zu schützen. Werden Kartons für Transport und Lagerung der Formstücke verwendet, sind diese vor Nässe zu schützen.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Formstücke, der Beipackzettel, der Lieferschein oder die Anlage des Lieferscheins müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder einschließlich der Bescheidnummer Z-42.1-619 gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsbestätigung erfüllt sind.

Die Formstücke sind zusätzlich deutlich sichtbar und dauerhaft jeweils mindestens einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Bezeichnung
- Nennweite
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

– Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Der Antragsteller hat sich zur Überprüfung der Identität mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Werkstoffangaben bei jeder Lieferung der Ausgangswerkstoffe vom Vorlieferanten mindestens Werksbescheinigungen 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204¹⁷ vorlegen zu lassen. Außerdem sind die in Abschnitt 2.1.3 genannten Festlegungen einzuhalten.

Zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.1.6 getroffenen Feststellungen zu den Elastomerdichtungen hat sich der Antragsteller bei jeder Lieferung davon zu überzeugen, dass die Elastomerdichtungen bzw. deren Begleitdokumente die CE-Konformitätskennzeichnung sowie die spezifischen Angaben nach DIN EN 681-1¹⁵ bzw. DIN EN 681-2¹⁶ aufweisen.

– Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen einzuhalten.

– Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

Die zutreffenden Anforderungen nach DIN EN 1451-1¹ sind entsprechend Abschnitt 2.1.1 Allgemeines zu prüfen.

1. Die Einhaltung der Festlegungen 2.1.2 sind während der Fertigung ständig zu überprüfen.
2. Die Einhaltung der Festlegungen zur Kennzeichnung in Abschnitt 2.2.3 sind während der Fertigung ständig zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauprodukte bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauprodukte bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal pro Halbjahr.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle unter Beachtung von DIN CEN/TS 1451-2².

Bei der Fremdüberwachung sind auch die Werksbescheinigungen 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204¹⁷ zu überprüfen.

¹⁷

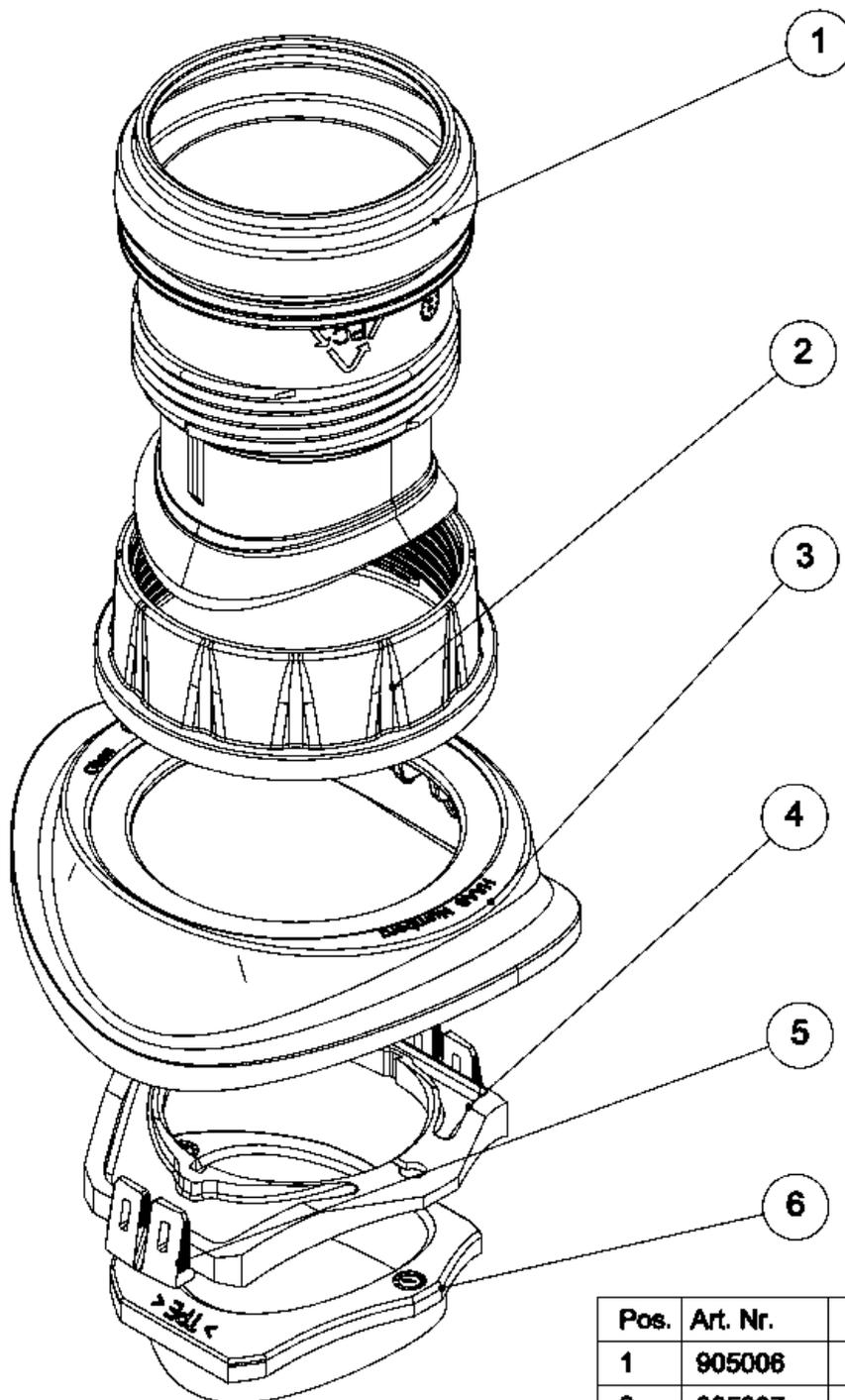
DIN EN 10204

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung
EN 10204:2004; Ausgabe: 2005-01

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Griese

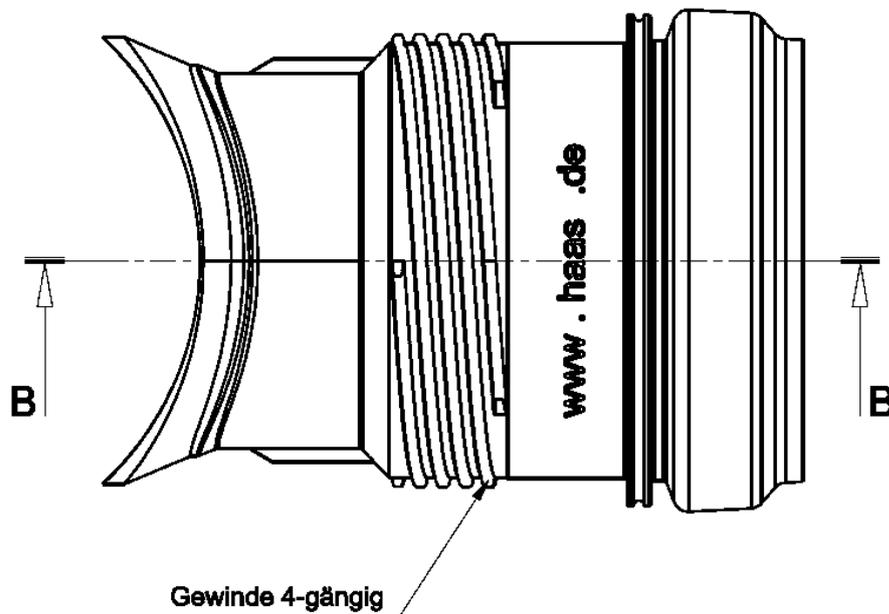
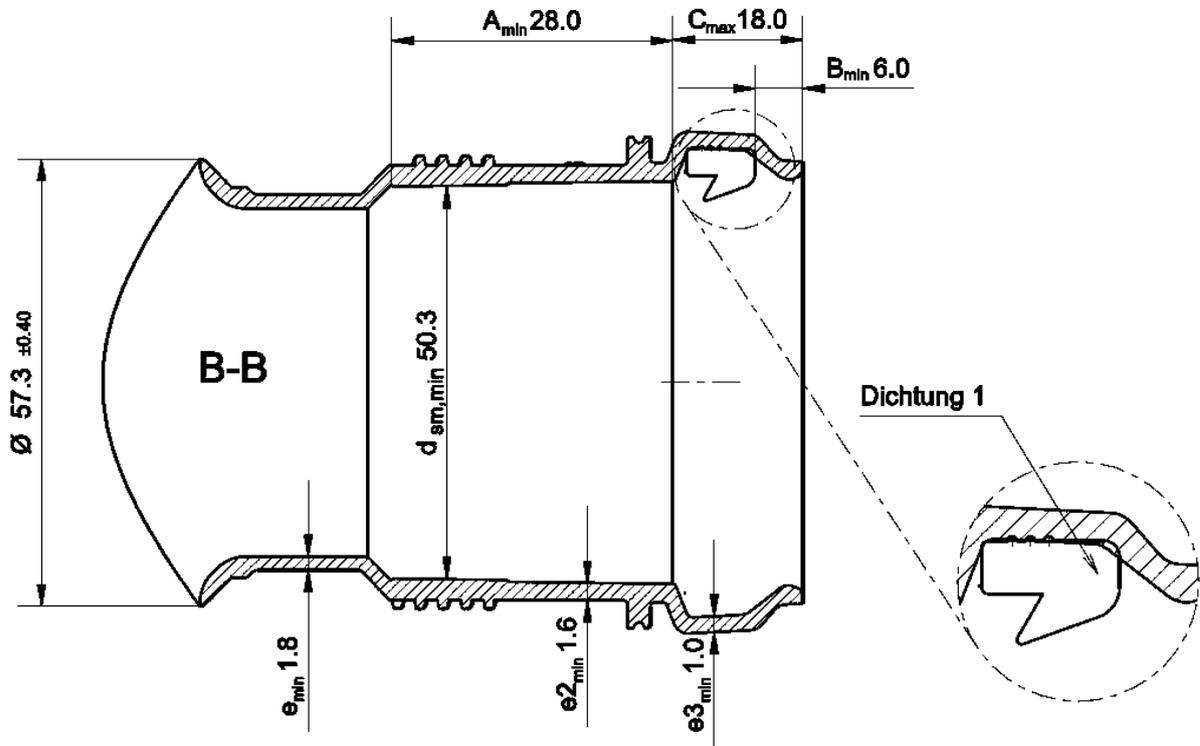


| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung |
|------|----------|------------------|
| 1 | 905006 | Anschlußstück |
| 2 | 905007 | Mutter |
| 3 | 905008 | Haube |
| 4 | 905009 | Anpressring |
| 5 | 905011 | Verriegelung |
| 6 | 905010 | Anschlußdichtung |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

OHA EASY-FIX Anschluss an Abwasserleitungen

Anlage 1

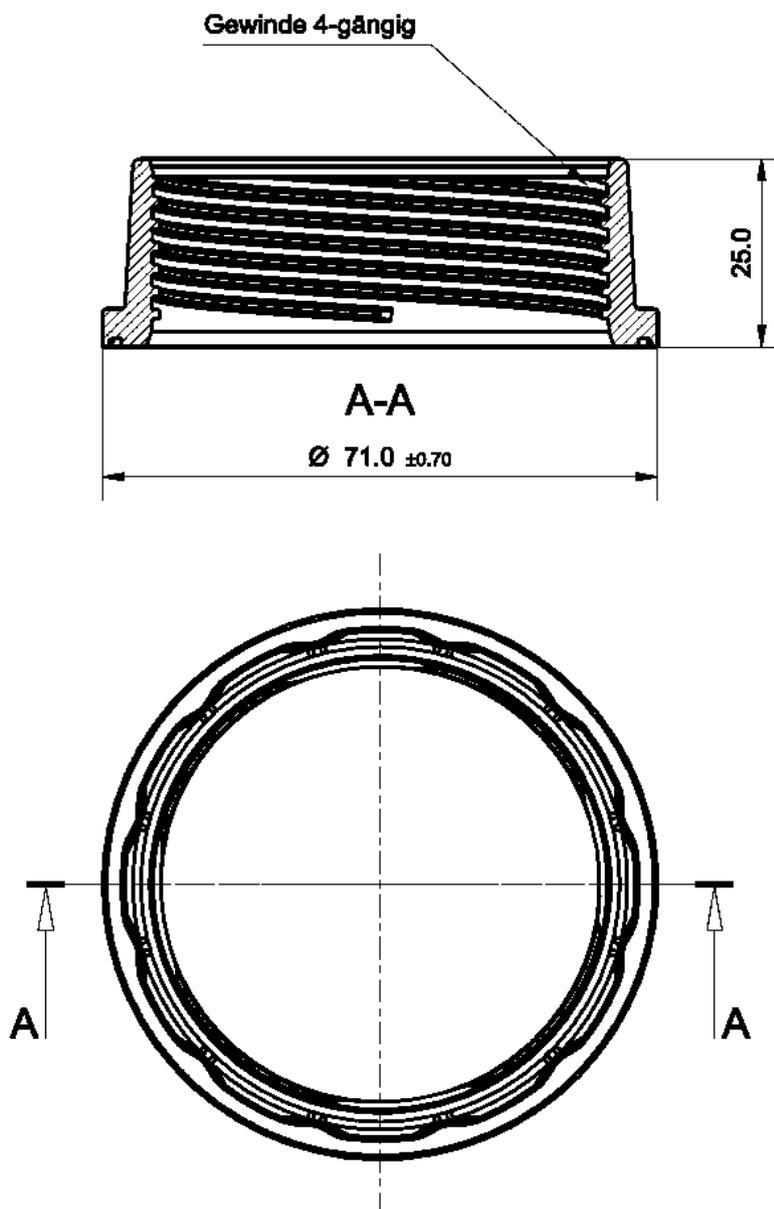


| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung | Material | Farbe |
|------|----------|---------------|----------|-------|
| 1 | 905006 | Anschlußstück | PA6 | Grau |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

Anschlusstück

Anlage 2

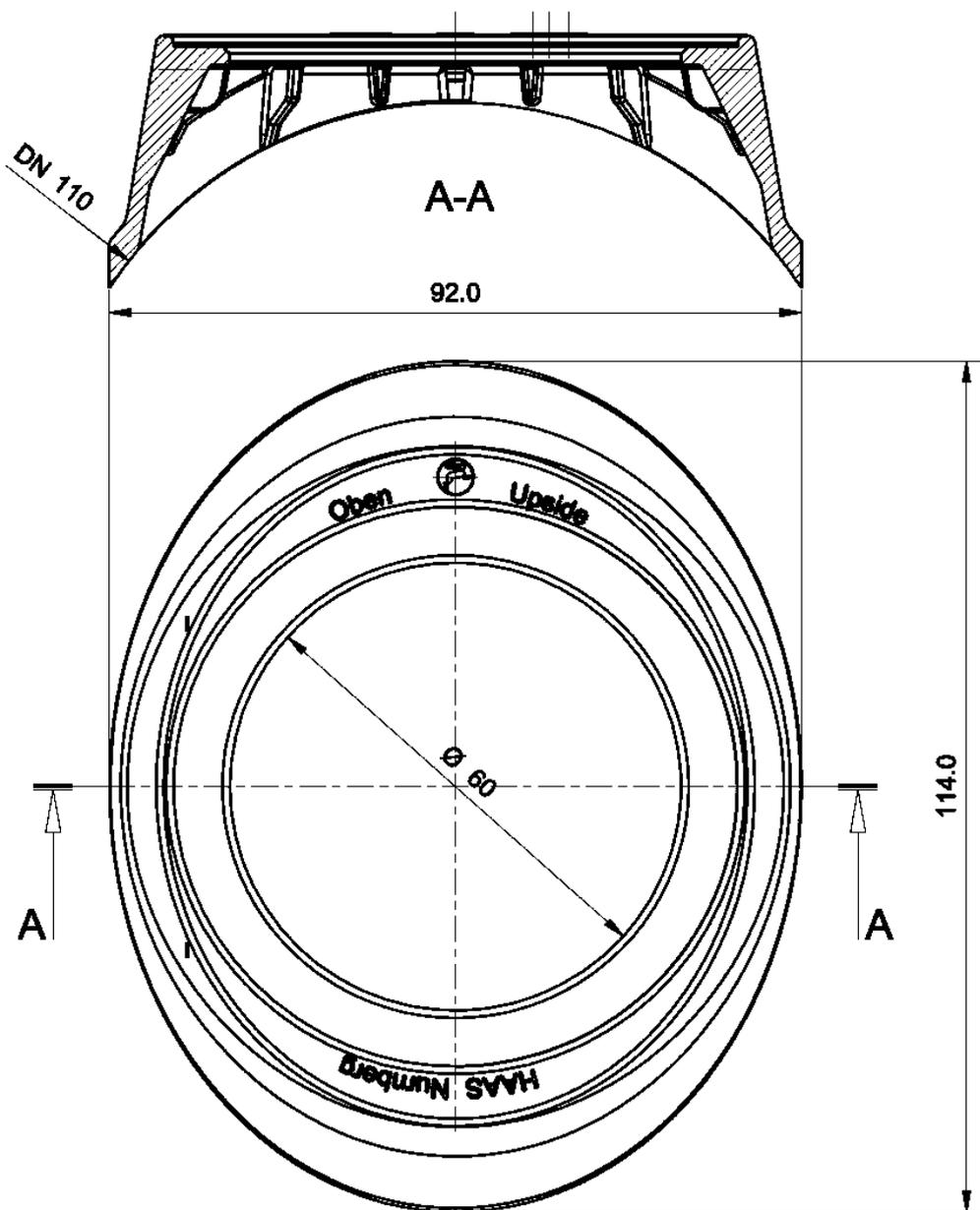


| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung | Material | Farbe |
|------|----------|-------------|----------|-------|
| 2 | 905007 | Mutter | PP | Grau |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

Mutter

Anlage 3

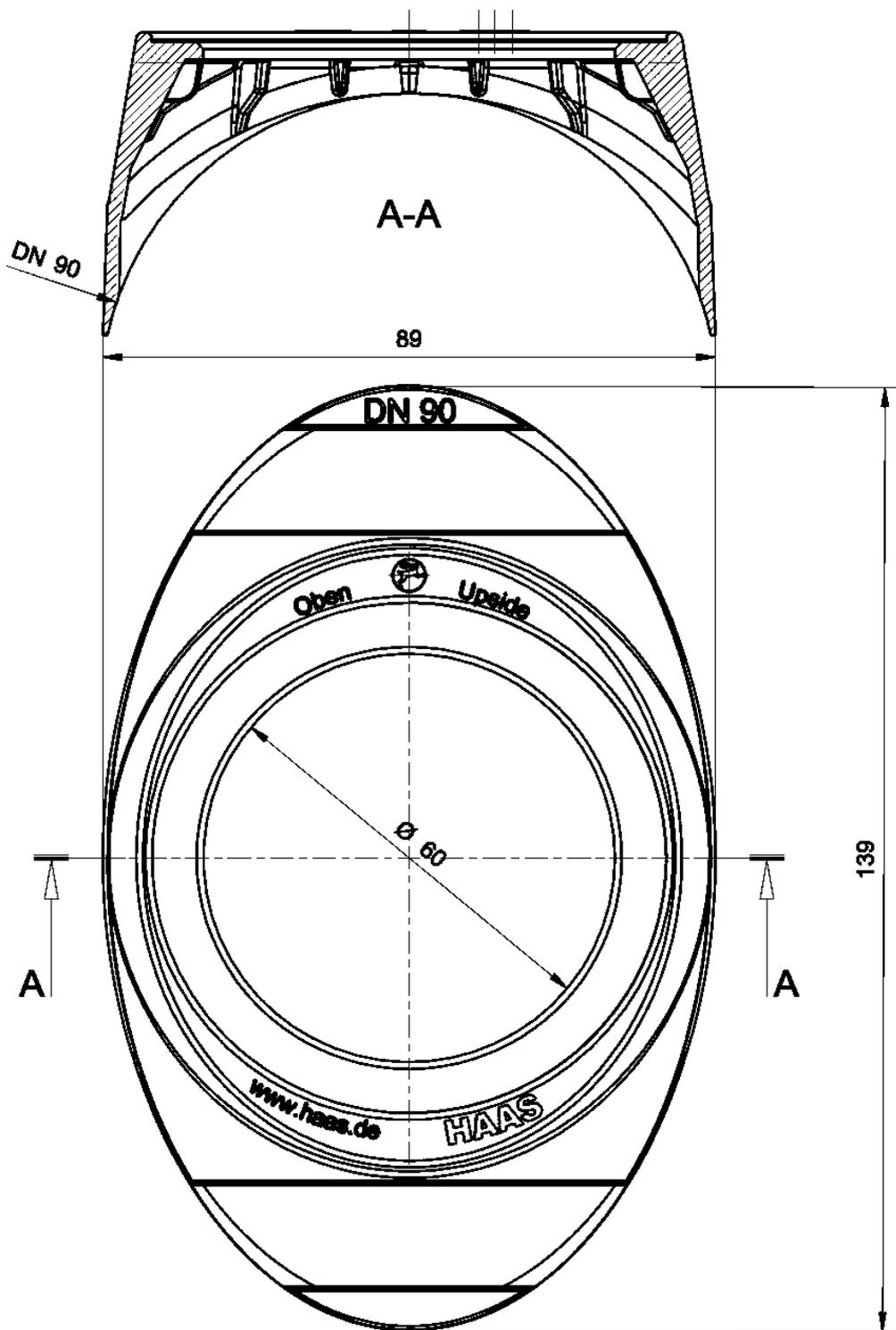


| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung | Material | Farbe |
|------|----------|-------------|----------|-------|
| 3 | 905008 | Haube DN110 | PA6 | Grau |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

Haube DN 110

Anlage 4

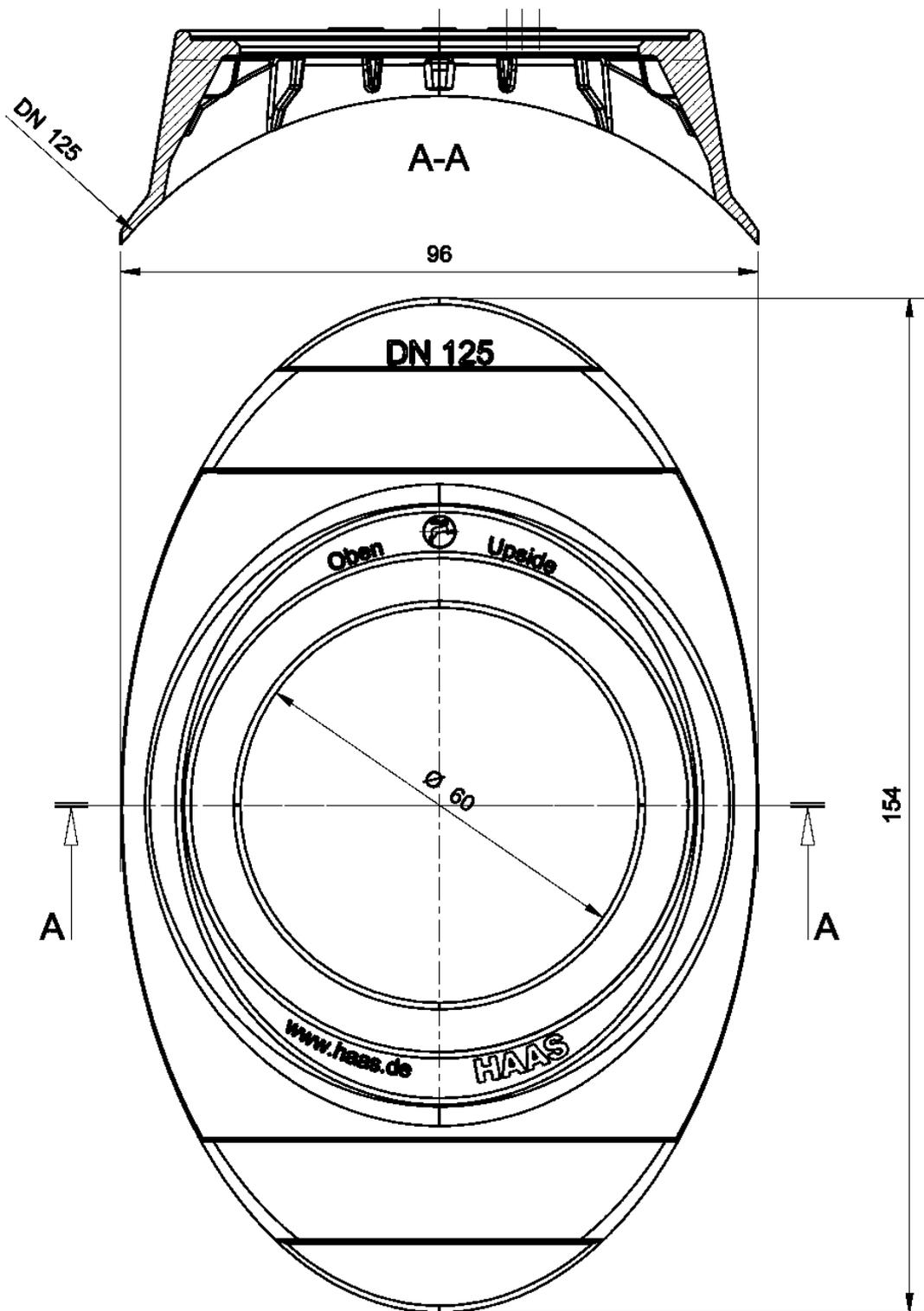


| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung | Material | Farbe |
|------|----------|-------------|----------|-------|
| 3 | 905023 | Haube DN90 | PA6 | Grau |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

Haube DN 90

Anlage 5

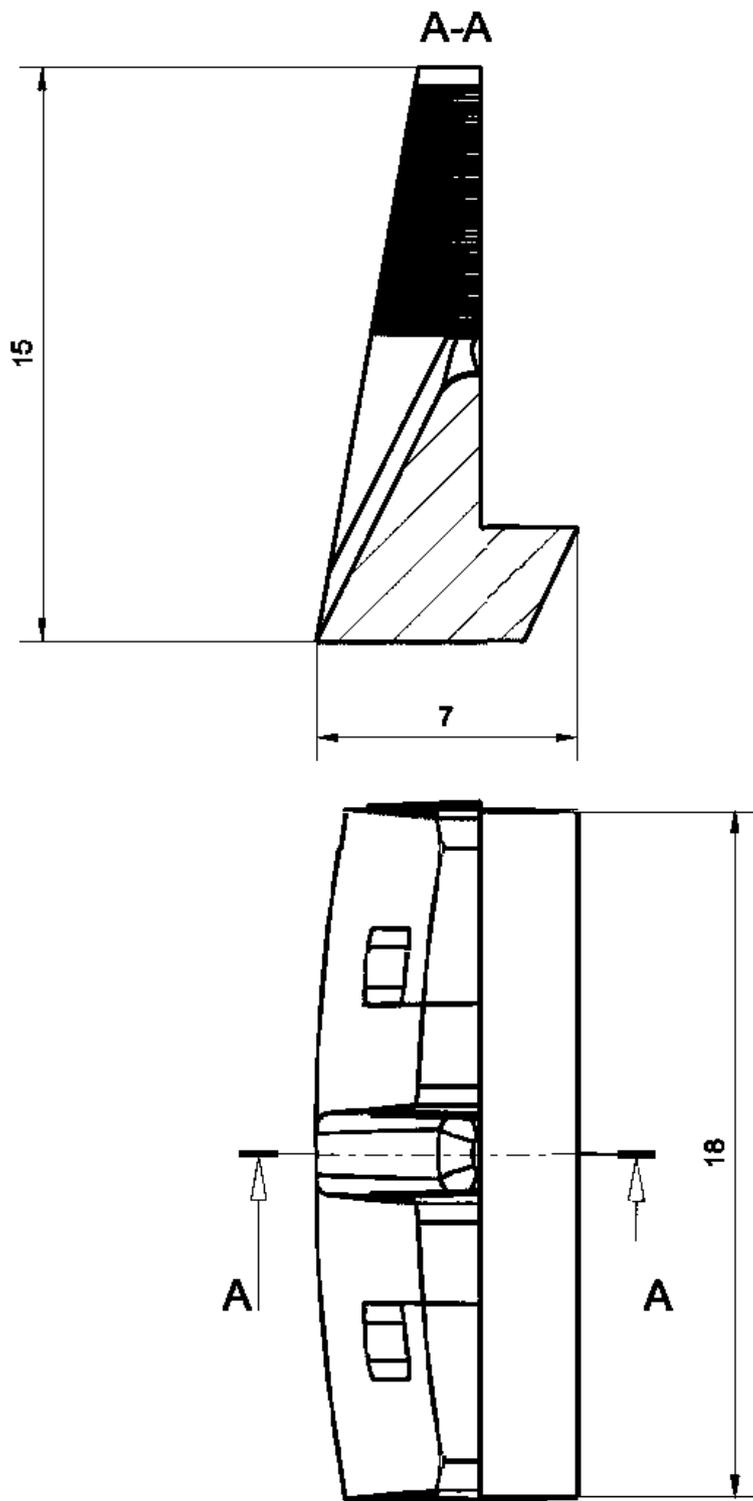


| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung | Material | Farbe |
|------|----------|-------------|----------|-------|
| 3 | 905024 | Haube DN125 | PA6 | Grau |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

Haube DN 125

Anlage 6

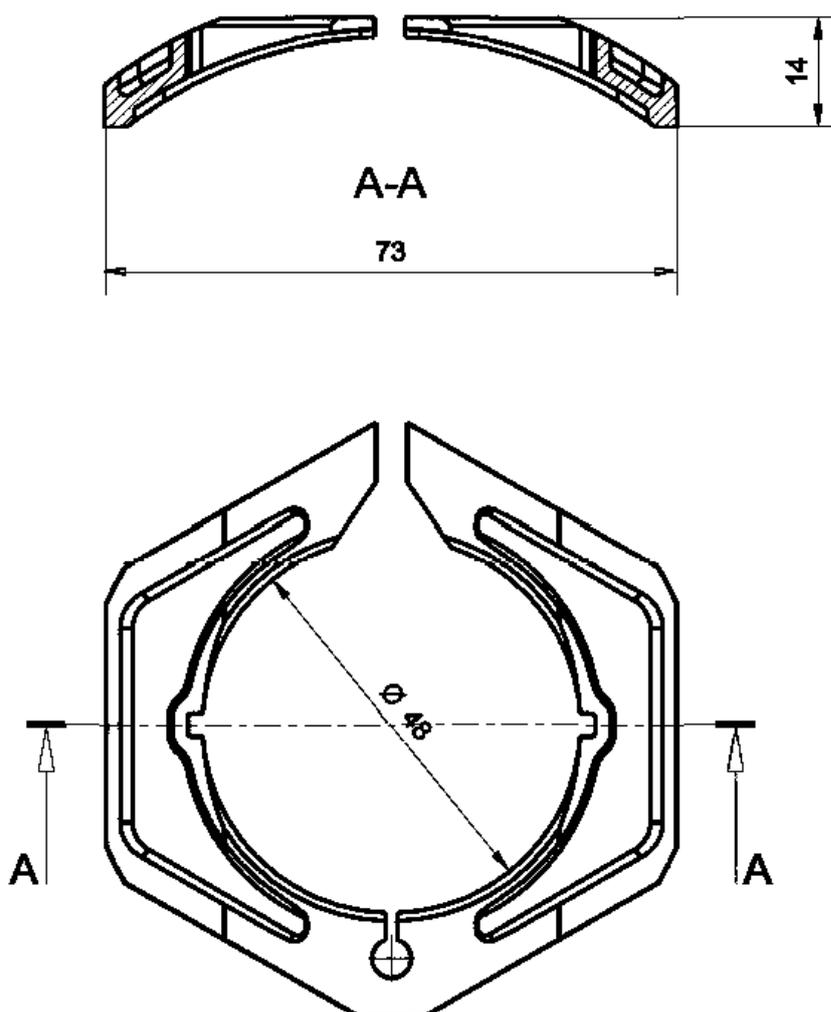


| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung | Material | Farbe |
|------|----------|--------------|----------|-------|
| 4 | 905011 | Verriegelung | PA6 | Rot |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

Verriegelung

Anlage 7

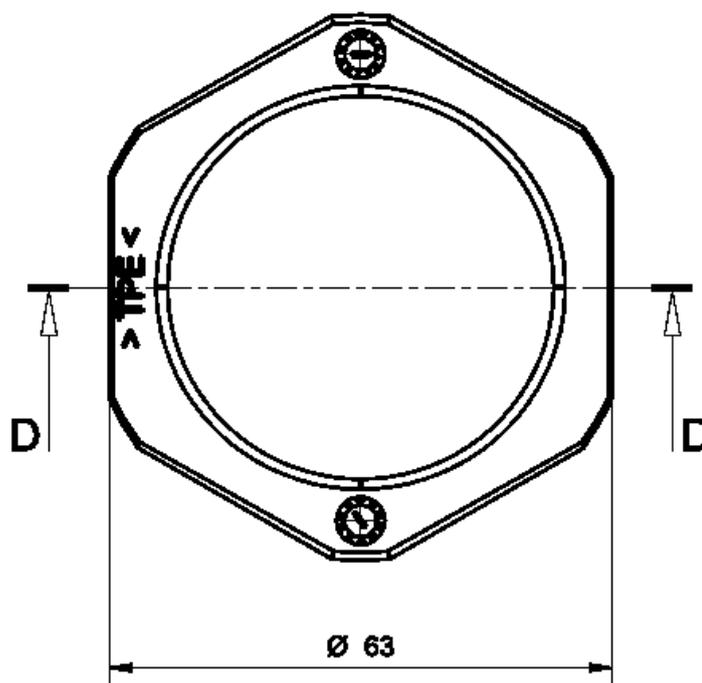
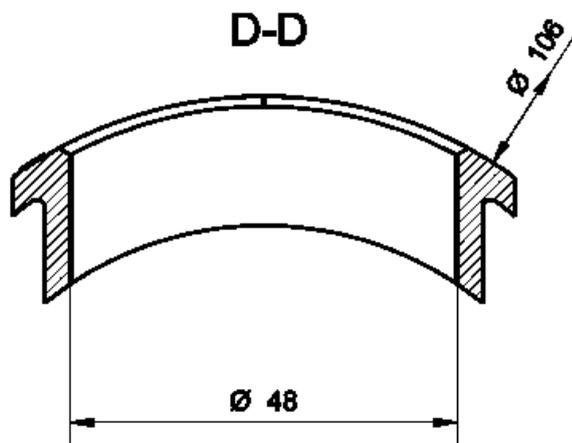


| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung | Material | Farbe |
|------|----------|-------------|----------|-------|
| 5 | 905009 | Anpressring | POM | Grau |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

Anpressring

Anlage 8



| Pos. | Art. Nr. | Bezeichnung | Material | Farbe |
|------|----------|------------------|----------------|---------|
| 6 | 905010 | Anschlußdichtung | TPO Santoprene | Schwarz |

Anschlüsse zur nachträglichen Anbindung einer zusätzlichen Abwasserleitung an Abwasserrohre mit der Bezeichnung "OHA EASY-FIX"

Anschlussdichtung

Anlage 9